

Leichtathletik im Kreis Lippe

Antragsverfahren für Laufveranstaltungen

Anmeldeverfahren für Volksläufe und Walking Cross- und Waldläufe	Nur noch über das FLVW Dialogsystem !! Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung - Kategorie im Anmeldeformular: Verein - Kreis - Bezirk
Anmeldeschluss	6 Wochen vor der Veranstaltung. Die Genehmigung erfolgt nur, wenn kein anderer Veranstalter Nachteile hat (50 km Regelung am selben Veranstaltungstag)
Wo einreichen?	Nur noch über das FLVW-Dialogsystem ab 01.01.2015
Veröffentlichung der eingereichten und genehmigten Termine auf der Kreis-Internetseite!	
Weitere notwendige Genehmigungen	<u>Natur- und Waldläufe</u> - Genehmigungen durch private Waldbesitzer einholen, dann an den KSB Lippe - der KSB prüft und entscheidet, ob das Forstamt und/oder das Straßenverkehrsamt zusätzliche Genehmigungen erteilen müssen. Der KSB Lippe leitet den Antrag automatisch weiter. Derzeitige Gebühren: Forstamt 50,00 € Straßenverkehrsamt 150,00 € <u>Stadtläufe</u> Antrag nur an zuständige Kommune
Nach der Veranstaltung	Innerhalb von 7 Tagen müssen der offizielle Veranstaltungsbericht und die Ergebnisliste im Dialogsystem hochgeladen werden. Dies gehört zu den Pflichten eines Veranstalters. Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld von 10,00 € fällig. Veröffentlichung in den offiziellen Mitteilungen des FLVW.
Durchführung einer nicht genehmigten Veranstaltung	Der Veranstalter wird mit einem Ordnungsgeld von bis zu 200,00 € belegt. Veröffentlichung in den offiziellen Mitteilungen des FLVW. Nachträgliche Einreichung der Anmeldeunterlagen mit den normalen Anmeldegebühren.
Gebühren	Ab 01.01.2016 0,50 € pro Teilnehmer ab der AK U18